

Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben - Struktur

INFO_DATEN

- **ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist als fix definierter Wert FASTNR einzugeben
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** In diesem <tag> ist die gültige Finanzamt/Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer) einzugeben. Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (01-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen (ohne Trennzeichen).
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **UHRZEIT_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung wird vom Übermittler hier angegeben.
- **ANZAHL_ERKLAERUNGEN:** In diesem <tag> ist jene Anzahl anzugeben, wie oft der Block ERKLAERUNG in einer Übermittlung vorkommt.

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** In diesem <tag> wird als fix definierter Wert die Art des Anbringens (SBZ) gekennzeichnet.

FASTNR: In diesem <tag> wird die Finanzamt/Steuernummer angegeben, für die der Antrag "Meldung zur Zahlung von SB" eingereicht wird.
Wird der Antrag "Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben" durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Finanzamt/Steuernummer des Klienten anzugeben. Eine steuerliche Vollmacht zwischen Parteienvertreter und Klient muss vorliegen.
Wird der Antrag "Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben" vom FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.
Die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (01-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen. (ohne Trennzeichen)
- **KUNDENINFO:** In diesem <tag> kann eine interne Kennung des Übermittlers eingetragen werden, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) verwendet ausschließlich der Übermittler. Im Ergebnisprotokoll wird dieser <tag> rückübermittelt.
- Die im Block **VERRECHNUNGSWEISUNGEN** angeführten <tags> AA, ZRVON, ZRBIS und BETRAG müssen gemeinsam übermittelt werden und können pro Antrag mehrfach vorhanden sein.